



Diskriminierung im Job ist weit verbreitet

Die gute Nachricht

Psychische Erkrankungen, die für viele Fehltag im Arbeitsleben verantwortlich sind, rücken verstärkt in den Blickpunkt der Wissenschaft: Das Deutsche Zentrum für psychische Gesundheit mit insgesamt sechs Standorten hat jetzt seine Arbeit aufgenommen. Es soll Versorgungslücken in diesem Bereich schließen, Präventionsangebote stärken und Therapien nachhaltig verbessern. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist Teil des Standorts in Bochum und bringt ihre langjährige Expertise zum Zusammenhang von Arbeit und psychischer Gesundheit in das Zentrum ein.

[Infos.](#)

Inhalt

Bessere Bedingungen mit Tarif: S. 3
Beschäftigte mit Tarifvertrag arbeiten kürzer und verdienen mehr. [>](#)

Mit dem Rad zur Arbeit: S. 4
Aktion will zum Radeln animieren. [>](#)

Benachteiligung im Job aktiv begegnen

Diskriminierung am Arbeitsplatz ist nach wie vor keine Seltenheit. Doch Arbeitgeber und Betriebsräte können ihr aktiv entgegenwirken und so einer Ursache von krankheitsbedingten Fehlzeiten begegnen.

Anfragen, die sich auf den Arbeitsmarkt beziehen, machen einen großen Teil der Beratungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus. Von den rund 8.000 Anfragen im Jahr bezieht sich mehr als ein Viertel auf das Berufsleben. Diskriminierung im Job äußere sich etwa darin, dass jemand ohne sachlichen Grund schlechter behandelt werde „wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, aus rassistischen und antisemitischen Gründen oder aufgrund der Religion, Weltanschauung beziehungsweise der sexuellen Identität“, sagt die Antidiskriminierungsbeauftragte Ferda Ataman zu AOK Original.

Diskriminierung am Arbeitsplatz fange zum Beispiel bei der Bewerbung an, wenn eine junge Frau den Job nicht erhalte, weil sie Kinder bekommen könnte, erläutert Ataman. Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei eine Form von Diskriminierung, ebenso wie die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Darüber hinaus gebe es viele weitere Beispiele, etwa fehlende Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.

Nach einer Erhebung des Sozio-oekonomischen Panels führt fast die Hälfte der Menschen in Deutschland, die Diskriminierung erfahren haben, den Arbeitsplatz als Ort der Erlebnisse an. Dabei fühlen sie sich besonders wegen ihres Alters diskriminiert, machen rassistische Erfahrungen, erleben Nachteile wegen einer Behinderung, einer chronischen Krankheit oder ihres Geschlechts.

Doch Arbeitgeber und Betriebsräte können Diskriminierung aktiv begegnen, wie Ataman deutlich macht. „Der Schutz muss vom Arbeitgeber ausgehen – durch Prävention und dadurch, dass das Thema ernst genommen wird.“ Laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Webtipp

Ein Leitfaden informiert über diskriminierungsfreie Einstellungsverfahren.

[> Link](#)



haben Beschäftigte Anspruch auf Schutz vor Benachteiligung. „Sie können Schadensersatz oder Entschädigung verlangen und sich bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern über Benachteiligungen beschweren“, so die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle. Dafür müsse in allen Betrieben eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet und bekannt gemacht werden. Genauso wichtig seien klare Beschwerdeverfahren, wenn es zu Diskriminierung komme.

Darüber hinaus seien Unternehmen verpflichtet, gegen Mitarbeitende vorzugehen, die andere diskriminierten. „Wer diskriminiert, kann abgemahnt, versetzt oder auch gekündigt werden“, sagt Ataman. Sie empfehle Betrieben, etwa im Rahmen von Betriebsvereinbarungen, bei Versammlungen und durch Schulungen glaubwürdig zu machen, dass Diskriminierung nicht geduldet werde. [> Infos.](#)



Jobs für Behinderte

Die meisten Unternehmen kommen ihrer Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter unzureichend nach. Laut Bundesagentur für Arbeit erfüllten 39 Prozent der infrage kommenden Arbeitgeber die Vorgabe im Jahr 2021 vollständig. 35,1 Prozent hätten sie zumindest zum Teil erfüllt, 25,9 Prozent gar nicht. Damit gibt es in diesem Bereich kaum Fortschritte: 2016 lag die sogenannte Erfüllungsquote mit 39,9 Prozent praktisch auf dem gleichen Niveau.

Die Beschäftigungspflicht gilt für Betriebe mit 20 und mehr Mitarbeitenden. Arbeitgeber, die die Quoten nicht einhalten, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Unlängst gab der Bundesrat grünes Licht für eine Erhöhung der Abgabe. Durch höhere Lohnkostenzuschüsse soll es für Betriebe zugleich günstiger werden, behinderte Menschen einzustellen. 2021 waren rund 1,1 Millionen schwerbehinderte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. [Infos.](#)

Mehr Geld mit Tarif

Unternehmen mit Tarifvertrag bieten einer Studie zufolge deutlich bessere Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe ohne Tarifbindung. So arbeiten Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben im Mittel wöchentlich 54 Minuten länger und verdienen trotzdem elf Prozent weniger, fand das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung heraus.

Während im Jahr 2000 noch mehr als zwei Drittel der Beschäftigten (68 Prozent) in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt waren, lag der Anteil 2021 nur noch bei gut der Hälfte (52 Prozent). Innerhalb Deutschlands gibt es hier ein deutliches West-Ost-Gefälle. „Die Ergebnisse belegen erneut, dass Tarifverträge für die Beschäftigten handfeste Vorteile bringen“, so WSI-Experte Dr. Malte Lübker. Die Regierung müsse die Tarifbindung stärken. [Infos.](#)



Rechtskolumne

§ Abmahnung

Dürfen Zuschläge für regel- und unregelmäßige Nachtarbeit unterschiedlich hoch sein? Das hängt davon ab, ob ein sachlicher Grund vorliegt, so das Bundesarbeitsgericht in einer Grundsatzentscheidung. Geklagt hatte die Mitarbeiterin eines Unternehmens der Getränkeindustrie, die dort regelmäßige Nachtarbeit leistete. Sie forderte die Zahlung weiterer Nachtarbeitszuschläge in Höhe der Differenz zwischen dem gezahlten tariflichen Zuschlag für regelmäßige Nachtarbeit (in Höhe von 20 Prozent) und dem für unregelmäßige Nachtarbeit (in Höhe von 50 Prozent des tariflichen Gesamtentgelts). Die unterschiedliche Höhe der Nachtzuschläge verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz, so die Klägerin. Das Gericht wies die Klage ab. Die Tarifvertragsparteien seien nicht verpflichtet, die jeweils „zweckmäßigste, vernünftigste oder gerechteste Lösung“ zu wählen. Es genüge, wenn für die getroffene Regelung „ein sachlich vertretbarer Grund“ bestehe. Ein solcher könne zum Beispiel im „Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aufgrund schlechterer Planbarkeit unregelmäßiger Nachtarbeit liegen“.

10 AZR 332/20



Mitmachaktion soll zum Radfahren animieren

Mit der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ wollen die AOK und der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) auch in diesem Jahr wieder dazu beitragen, dass mehr Menschen aufs Fahrrad oder E-Bike umsteigen.

Nach dem Startschuss Anfang Mai sind Berufstätige, Azubis und Studierende noch bis zum 31. August aufgerufen, im Alltag möglichst oft den „Drahtesel“ zu nutzen. „Jeder Kilometer, der mit dem Rad zurückgelegt wird, ist nicht nur ein Gewinn für die eigene Fitness, sondern auch ein wichtiger Beitrag für mehr Klima- und Umweltschutz“, betont Jens Martin Hoyer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes. Im vergangenen Jahr radelten die Teilnehmenden mehr als 43 Millionen Kilometer und sparten so nahezu 8.500 Tonnen CO₂ ein.

Für Beschäftigte gibt es einen weiteren Anreiz, bis Ende August an mindestens 20 Tagen auf das Fahrrad umzusteigen: denn es besteht die Chance, attraktive Preise zu gewinnen.

Apps & Links

➤ **Handlungshilfe zum Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck (BAuA).**

➤ **„Sommer der Berufsbildung“ soll für Ausbildung begeistern.**

„Die Aktion bringt gleich viele Vorteile: Radfahren macht Spaß, lässt sich für viele Arbeitnehmende gut in den Alltag integrieren, fördert die umweltfreundliche Mobilität und wirkt dem zunehmenden Bewegungsmangel vieler Menschen entgegen, der zu vielen Krankheiten und damit zu hohen Kosten im Gesundheitswesen führt“, so Hoyer.

Den gesundheitsfördernden Effekt des Radfahrens erkennen auch immer mehr Unternehmen und entwickeln sich zu fahrradfreundlichen Betrieben. Für Firmen, die dazu noch Informationen brauchen, bieten AOK und ADFC kostenfreie Seminare an. In mehreren Modulen erfahren die Teilnehmenden, wie man mit einfachen Schritten die Firma fahrradfreundlicher gestalten kann.

Zwar erfreut sich das Fahrradfahren immer größerer Beliebtheit, doch gibt es in Deutschland im europäischen Vergleich noch viel Luft nach oben. In den Niederlanden führen laut einer Auswertung des Statistischen Bundesamts im Jahr 2019 61,3 Prozent der Bevölkerung ab 15



Jahren Rad. Danach folgten Dänemark, Finnland, Ungarn und Slowenien. Deutschland lag mit einem Anteil von rund 34 Prozent nur auf dem sechsten Platz. Fahrrad-Hochburg unter den europäischen Hauptstädten ist Amsterdam, wo 48 Prozent der Einwohner in die Pedalen treten.

Hierzulande hat 2022 der Einzelhandel mit Fahrrädern das dritte Jahr in Folge hohe Umsätze erwirtschaftet und fast das Niveau des Jahres 2020 erreicht. Damals war der Verkauf von Fahrrädern, getrieben durch die Corona-Pandemie, in die Höhe geschneit (plus 32,4 Prozent). [➤ Aktionsseite.](#)

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Design: Robinson Zuñiga; Fotos: S.1: iStock.com/shironosov, S.2: iStock.com/inside-studio, S.3: iStock.com/Angelina Bambina, AOK, iStock.com/Treety, S.4: AOK; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html